

Volk- und Anzeigebblatt

Ercheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg. durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Neununddreißigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
die einspaltige Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Vormittags 10
Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 133.

Winnenden, Donnerstag den 10. November

1887.

Vorschriften bezüglich des Schlachtens von Vieh und über den Verkehr mit Fleisch.

(Landespolizeistrafges. Art. 29, Verfügung vom 21. Aug. 1879.)

1) Sämtliches Großvieh mit Einschluß der Schweine — welches von Metzger, Wirten oder Privatleuten geschlachtet wird, und dessen Fleisch, als solches oder verworfen zum Verkauf oder zur Verwendung in Wirtschaften bestimmt ist, muß von der Fleischschau sowohl lebend als tot be- sichtigt und als gesund befunden worden sein.

2) Zu diesem Zweck ist die Anzeige vom beabsichtigten Schlachten eines Stück Vieh 1 Stunde zuvor bei der Fleischschau zu machen. Von dieser wird eine Schlachtkarte ausgestellt, auf welcher die Zeit der Anzeige und hernach die vollzogene Besichtigung beurkundet wird.

Ein Metzger, Wirt oder Privatmann, welcher dieser Anordnung zu- widerhandelt, wird nach dem Gesetz bestraft.

3) Das von auswärts zum Verkauf hierhergebrachte Fleisch darf nur nach Vorweisung eines Gesundheitscheins ausgestellt von der Fleischschau des Ausgangsorts und nach Besichtigung durch die hiesige Fleischschau zum Verkauf gebracht werden.

Die daraus entstehenden Kosten hat der Verkäufer zu bezahlen. Das Nichtbefolgen dieser Vorschriften ist mit Strafe bedroht, und wird überdies das Fleisch vom Verkauf zurückgewiesen.

4) Wenn ein hiesiger Metzger auswärts geschlachtetes Fleisch hierher- bringt, oder annimmt, so unterliegt er ebenfalls den Bestimmungen der Ziffer 3 und verfällt bei Zuwiderhandeln der Bestrafung.

5) Fleisch, welches von der Fleischschau als krank und mangelhaft, jedoch noch als genießbar und unschädlich erklärt wird, muß auf der Frei- bank zu einem von der Fleischschau zu bestimmenden Preis verkauft werden.

Zu diesem Zweck wurde der Stall im neuen Spritzenmagazin zur Freibank eingerichtet.

Freibank-Ordnung.

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden ortspolizeilichen Vorschriften bezüglich des Schlachtens von Vieh und über den Verkehr mit Fleisch wird folgendes bestimmt:

§ 1. Fleisch, welches von der Fleischschau noch als genießbar, je- doch als nicht bankmäßig und minderwertig bezeichnet wird, darf nur auf der Freibank ausgehauen werden (§ 12 der Ministerial-Verf. vom 21. Aug. 1879 betr. den Fleischverkehr) um den von der Fleischschaukommission angeetzten Preis, sofern es nicht nach § 2 der Freibankordnung abgewiesen wird.

§ 2. Auf der Freibank darf nur Fleisch von hier geschlachteten Tieren verkauft werden.

Von auswärts eingebrachtes nicht bankwürdiges Fleisch wird auf der Freibank nicht zugelassen, vielmehr wird auswärtiges Fleisch, welches der Qualität nach sich auf die Freibank eignen würde, ganz zurückgewiesen.

§ 3. Das Ausgehauen geschieht durch den vom Gemeinderat gewählten Freibankmetzger, es kann aber hiezu von den Beteiligten auch ein anderer Metzger der hiesigen Stadt genommen werden.

§ 4. Geht das Fleisch an einem Tage nicht ab, so kann von der Ortspolizeibehörde ein zweiter Verkaufstag zugelassen werden.

§ 5. Das Fleisch wird von der versammelten Fleischschaukommission taxiert. Ebenso ist das Eingeschlacht (Greip) sämtlicher Tiere, deren Fleisch auf die Freibank verwiesen wird, von der Fleischschaukommission zu taxieren.

Winnenden.

Es sind in letzter Woche in hiesiger Stadt

Briefmarken gefunden worden.

Der rechtmäßige Eigentümer kann solche binnen 8 Tagen beim Stadtschultheißenamt abholen.

Den 8. Novbr. 1887.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden.

5 Stück ächte junge
Allmer Doggen

sowie einen

feindressirten Metzgerhund

(Franjos) sehr zu billigem Verkauf sofort aus

G. Eppinger.

§ 6. Es ist der Preis des Fleisches im Freibanklokal mittelst An- schlags zu veröffentlichen.

§ 7. Die Verwendung von Freibankfleisch zur Wursterei ist verboten, ebenso der Ankauf von Fleisch durch Metzger, Händler, Wirte und Kost- reicher bei Strafe für den Metzger und Käufer.

§ 8. Der Verkauf von Fleisch auf der Freibank wird durch Aus- schellen bekannt gemacht und hat der Verkäufer die Kosten hiesfür zu tragen.

§ 9. Dem Freibankmetzger steht der Verkauf von auf die Freibank verwiesenen Fleisch unter der Hand nicht zu, und darf der Verkauf nur in dem hiezu bestimmten Lokal stattfinden. Ein etwaiger Ankauf durch den Freibankmetzger selbst zum Wiederverkauf an Dritte ist in jedem Falle von vorheriger Erlaubnis durch das Stadtschultheißenamt abhängig, aber auch dann sind obige Bestimmungen bezüglich des Verkaufs im Freibanklokal und des Preises einzuhalten.

§ 10. Die Gebühren des Freibankmetzgers und der Stadtpflege als Besitzerin der Freibank hat der Eigentümer des Fleisches zu bezahlen. Solche betragen:

a) dem Freibankmetzger:

aa) fürs Schlachten, Aufrüsten und Ausgehauen von einem großen Tier (Ochsen, Kühe, Farren, Rinder) nicht über 4 \mathcal{M}

bb) von einem kleinen Tier wie Säugling, Kalb oder Schwein nicht über 2 \mathcal{M}

b) der Stadtpflege:

von einem Stück Großvieh 1 \mathcal{M}

von einem Stück Kleinvieh 50 \mathcal{S}

Letztere Gebühren sind durch den Freibankmetzger der Stadtpflege ab- zuliefern.

Unglücksfälle sind von dieser Gebühr befreit.

§ 11. Der Freibankmetzger ist für die richtige Ablieferung des Er- löses, wenn solcher nicht von dem Besitzer des Fleisches selbst eingezogen werden will, haftbar.

§ 12. Der Freibankmetzger resp. dessen Vertreter hat für Reinhalt- ung des Freibanklokals, der Wagen und sonstigen Gerätschaften zu sorgen.

§ 13. Der Stadt liegt ob, die Sorge für Ausbesserung oder Er- neuerung der Freibank-Utensilien und Instandhaltung des Lokals.

Zur Beurkundung:

Winnenden, den 16. August 1887.

Gemeinderat.

Die vorstehende Freibankordnung wird hiemit für vollziehbar erklärt.

Waiblingen, am 27. Okt. 1887.

R. Oberamt
L h y m.

Obige Vorschriften über den Verkehr mit Fleisch etc., insbesondere die neu errichtete Freibank-Ordnung, werden hiemit zur genauen Befolgung öffentlich bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß Zuwider-Handlungen gemäß Art 29 des Landespolizeistrafgesetzes mit Geldstrafe bis zu 45 \mathcal{M} zu bestrafen sind.

Den 7. November 1887.

Stadtschultheißen-Amt
Zent.

Winnenden.

Gewerbe-Verein.

Freitag den 11. November findet die erste Versammlung desselben statt, wobei der allgemeine Geschäftsbericht und das Referat über die Wanderversammlung in Hall erstattet wird; auch wird eine Anzahl Schriften zur Verlosung kommen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Namens des Ausschusses:
der Vorstand A. Binz.

Winnenden.

Kunstdünger

für Salnfrüchte

sind vorrätig und zu jegiger Gebrauchszeit zu haben bei

G. Eppinger.

Winnenden.
Im Wege der Zwangs-Versteigerung wird durch den Gerichtsvollzieher in dessen Lokal eine sehr gut erhaltene **Nähmaschine**, welche für Sattler und Schuhmacher tauglich ist, nächsten **Samstag** nachmittags **1 Uhr** an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Gerichtsvollzieher **Maß**.

Winnenden.
Kohlenbügeleisen, Caffemöhlen, Gewürzschränke, Salztinnen, Tischplättchen, Caffebretter, Bestecke, Löffel u. s. w.
in guter Ware billigt bei
R. Hahn.

Winnenden.
Unterzeichneter sucht einen ordentlichen

Burschen
von 15—16 Jahren als **Bader** ins Magazin und steht sofortigen Anträgen entgegen.
C. F. Binz.

Winnenden.
Mein Lager in
Filz-
und sonstigen
Winterschuhwaren
ebenso in
Lederwaren
in größter Auswahl empfehle zu den billigsten Preisen geneigter Abnahme.
Gottlob Sprösser,
Schuhmachermstr.
Bestellungen nach Maß in pünktlicher Arbeit sowie auch Reparaturen werden billigt ausgeführt von
Obigem.

Winnenden.
Unterzeichneter empfiehlt einem hiesigen und auswärtigen Publikum sein Lager in
Tuch und Buckin, Flanelle, Zirkas, Halbtuche,
welche sehr schon zu **2.30** in sehr guter Qualität abgegeben werden können.
Achtungsvoll
Chr. Lidle, Tuchmacher.

Winnenden.
1000 Paar alte Stiefel,
wenn sie auch noch so zerrissen sind, läuft fortwährend
Fried. Roth, Schuhmachermstr.

K. Hofkammeramt Waiblingen.
Pachtgelder-Einzug.
Der Einzug der Pachtgelder von den vormaligen **Maiereigütern** von **Winnenden** pro Martini d. J. findet **am Montag den 14. November d. J.,** morgens von 8—12 Uhr und mittags von 2—4 Uhr auf der Hofkammeramtskanzlei in **Waiblingen** statt und werden die hofkammerlichen Pächter hiedurch zur Zahlung aufgefordert. Die Pachtgeldsätze sind bei der Zahlung vorzulegen.
Waiblingen, den 8. November 1887.

K. Hofkammeramt.
Liedertafel Winnenden.
Heute **Donnerstag** Abend 8 Uhr
Monatsversammlung
bei **Fr. Schwarz, Bäcker.**
Zahlreiches Erscheinen erwartet
der Ausschuss.

Winnenden.
Mein gut sortirtes Lager in
Glas-, Porzellan- und Steingut-Waren
bringe zu geneigter Abnahme in empfehlende Erinnerung
Robert Hahn.

Winnenden.
Mein Lager für
Herbst und Winter
ist vollständig sortirt, und ist mir durch verschiedene Gelegenheitskäufe möglich, ganz außergewöhnlich billige Preise stellen zu können. Dabei ist eine
grosse Partie Kleiderstoffe,
doppelt breit, ganz neue Dessins von **Mt. 1.** —
per Meter an.
G. Langbein, Kaufmann.

Winnenden.
Regenschirme
in reicher Auswahl von 2 bis 14 Mark; besonders empfehle
halbseidene in neuesten Mustern.
Ferd. Fritz, Schirmfabrikant.

Winnenden.
Obstbäume.
Zur **Herbstpflanzung** empfehle in schöner Ware und guten Sorten **Hochstämme von Äpfeln, Birnen etc.,** sowie schöne **Zwergobstbäume, Quitten, Stachelbeer u. s. f.**
R. Greiner, Gärtnerei.

300 Mark
hat gegen gesetzliche Sicherheit sofort auszuleihen.
Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.
Sauerkraut
sowie **Speise-Kartoffeln** zu haben bei
Wegger Kalmbach.

Winnenden.
Ein Logis
mit oder ohne Laden vermietet
Wilh. Schlagenhauff.
Ein 16jähriges

Mädchen
sucht bis Martini oder später eine Stelle.
Nähere Auskunft erteilt die Redaktion.

Winnenden.
Einen 12 Monate alten
Farren
hat zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

Für Damen!
Am 15. ds. Mts. beginnt ein **Kurs** im
Musterzeichnen, Zuschneiden und Kleidermachen.
Ich garantiere, daß jede Schülerin im Stande ist, selbständig arbeiten zu können, entweder für eigenen Gebrauch oder Geschäftsbetrieb. Auch erlaube ich jeder Schülerin, nach Beendigung des Kurfes ein Kleid unter meiner Aufsicht zu fertigen. Sollte die Schülerin nicht befriedigt sein, hat sie keine Zahlung zu machen.
Der Kurs kostet 15 Mt.; die Näherinnen für Zeichnen u. Zuschneiden zahlen die Hälfte.
Näheres bei der Redaktion d. Bl.

Trunksucht.
Daß durch die briefliche Behandlung und unschädlichen Mittel der **Heilanstalt für Trunksucht in Glarus** (Schweiz) Patienten mit und ohne Wissen geheilt wurden, bezeugen:
N. de Moos, Hrn. N. Volkart, Wüsch. J. Dom. Walther, Courchapois. G. Strählenbühl, Weib bei Schönenwerd. Frd. Schanz, Röhrenbach St. Bern. Frau Simmendingen, Lehrer's Ringingen.
Garantie! Halbe Kosten nach Heilung. Zeugnisse, Prospekt, Fragebogen gratis!

Gicht, Rheumatismus,
Nüdenmarksleiden, Drüsenleiden, Nervenkrankheiten, Hüftleiden, Kreuzschmerz, Kopfschmerz, Husten, Heiserkeit, Athembekämpfung, Harn- und Unterleibskrankheiten, Schwächezustände, Frauenkrankheiten, Bleichsucht, Weißfluß, Regelförderung, Gebärmutterleiden, Krämpfe, Gemüthsverstimmung u. behandelt mit unschädlichen Mitteln, auch brieflich,
Bremicker, pract. Arzt in Glarus.
In allen heilbaren Fällen garantiere für den Erfolg, und ist, wenn gewünscht, die Hälfte des Honorars erst nach erfolgter Heilung zu entrichten!!
Adresse: „Bremicker postl. Konstanz.“

Bruchleidende
finden Rat u. Hilfe durch das Schriftchen **„die Unterleibsbrüche u. ihre Heilung, ein Ratgeber für Bruchleidende“** welches gratis u. franko durch die Buchhandlung von **G. A. Lindenmaier** in **Tübingen** zu beziehen ist.

Makulatur-Papier
per Pfd. 12 S, ist fortwährend zu haben bei **E. Huss, Buchdrucker.**

Landesnachrichten.
Winnenden, 7. Novbr. In dem etwa eine Stunde von hier entfernten Orte **Nettersburg** sind innerhalb drei Wochen drei Brände ausgebrochen, wobei das einermal ein Wohnhaus samt Scheuer, in den beiden andern Fällen je eine Scheuer eingäschert wurde. Brandstiftung wird in allen drei Fällen vermutet und es ist auch bereits ein der That verdächtiger Ortseinwohner zur Haft gebracht. — Auch in hiesiger Stadt wurde in letzter Zeit in verschiedenen Scheunen Brand gelegt, doch ist es jedesmal gelungen, das Feuer im Keime zu ersticken. Ueber den ruhelosen

Thäter hat man trotz eifrigster Nachforschung noch nicht den geringsten Anhaltspunkt.
Stuttgart, 6. November. Wie bekannt, wurde zu Ende September durch den Oberforst-rat v. Nördlinger in Neckarweihingen, **O. A. Ludwigsbürg**, das erstmalige Auftreten der **Reblaus** in **Württemberg** konstatiert. Sofort wurden die zur Vertilgung derselben erforderlichen Maßregeln getroffen und der neuernannte Minister des Innern v. Schmid begab sich selbst zu diesem Zwecke an Ort und Stelle. Seit einigen Tagen sind die angeordneten Vertilgungsarbeiten vollendet, wozu bei dem Mangel an geeigneten Arbeitskräften über

den Herbst 25—30 weinbaukundige Soldaten aus der **Ludwigsburger Garnison** gegen Bezahlung verwendet wurden. Die von der **Reblaus** ange-steckt gewesenen und nunmehr desinfectierten Wein-berge zu **Neckarweihingen** umfassen ein Areal von etwa 130 Mürt. Morgen, gelegen in dem schönen **Rebgebiete**, welches sich rechts dem **Neckar** entlang von **Poppenweiler** abwärts bis unterhalb **Neckar-weihingen** in einer Länge von etwa vier Kilometern bis zu dem gegenüberliegenden Orte **Hohenstedt**, oberhalb **Marbach**, hinzieht. An dieser Stelle, unterhalb **Neckarweihingen**, nahm nach sachver-ständiger Ansicht die **Reblaus** schon vor 3

bis 4 Jahren ihren Anfang, denn hier waren die angegriffenen Rebstöcke zerstört und trieblos, während diese in der weiter aufwärts gelegenen Gegend, je weiter um so schwächer, kränkelt. Zwischen den verseuchten Weinbergen fanden sich immer wieder 3—5 solcher unverseuchte. Auf 2 Meter Abstand rings um die reblauskranken Rebstöcke wurden alle Reben ausgegraben und samt den Pfählen verbrannt; außerdem wurden hohle und durchlöcherter eiserne Keile bis zur Tiefe von 60 Centimeter — nur bis zu dieser Tiefe fand sich die Reblaus vor — in je 1 Meter Abstand in den Boden eingetrieben und durch diese Röhren hindurch der Boden mit einer Mischung von Erdböl und kohlenfaurem Kalium behufs Desinfektion getränkt. Hierzu wurden 5 Wagenladungen Erdböl verwendet. Die der würt. Staatskasse zur Last fallenden Desinfektionskosten werden auf 35 bis 40 000 M geschätzt. Für Kranke Reben erhalten die Eigentümer keinen Schadenersatz, für die mit zerstörten gefunden ist die Entschädigung auf 2000 Mark festgestellt. Die mit bloßem Auge kaum sichtbaren Rebläuse saßen millionenweise zusammen an den Rebenwurzeln, durch deren Abstreifen dem Weinstocke der Saftzufluß entzogen wird, so daß er allmählich absterben muß. Vor Ablauf von 5 Jahren dürfen an desinfectierten Stellen keine neuen Reben eingelegt werden. Sachverständige sind der Ansicht, daß dem Umsichgreifen der Ansteckung leicht hätte vorgebeugt werden können, wenn vor 3—4 Jahren ein sachverständiger Mann in Neckarweihingen die Krankheit erkannt hätte, es soll deshalb künftighin zur Kontrolle in jedem Weinbaubezirk ein solcher bestellt und in jeder weinbaureichenden Gemeinde eine Kommission hierfür ernannt werden, um der Verbreitung der Krankheit rechtzeitig Einhalt zu thun. Die Leitung der Desinfektionsarbeiten war dem Landwirtschaftsinspektor Rindt von Schw. Hall, die Abschätzung des Schadens dem Dekonomierat Mühlhäuser von Weinsberg und Gemeindepfleger Warth von Untertürkheim übertragen.

Stuttgart, 7. Nov. Zu der Hinrichtung der Franziska Langheinz wird noch ein Zwischenfall bekannt, welcher interessant genug ist, um mitgeteilt zu werden. Man weiß, daß die Hinrichtung schon vom Donnerstag auf Samstag verschoben werden mußte, aber auch jetzt drühte sich der Exekution noch ein zweites Hindernis entgegenstellen zu wollen. Es langte nämlich bei Sr. M. dem König ein Telegramm des Königs von Holland an mit der Anfrage, ob die Langheinz eine Holländerin sei, und wenn dies der Fall, werde um Begnadigung resp. um Hinausschiebung der Exekution gebeten. Auf Befehl Sr. M. des Königs wurden sofort die nötigen Erhebungen angestellt und es konnte bald nach Amsterdam telegraphiert werden, daß die Langheinz keine Unterthanin des Königs Wilhelm, sondern eine Schwäbin aus Kiebingen sei. Auf Anfrage von hier aus wurde dann noch von Amsterdam mitgeteilt, die Behauptung, daß die Langheinz holländischen Ursprungs, sei nach dort durch eine Nachricht eines in Eplingen wohnhaften Holländers gelangt. Man weiß nicht, ob dieser Mann in gutem Glauben gehandelt hat oder aus einem anderen Grunde die Mitteilung nach Holland von ihm gemacht wurde. Hierbei sei auch erwähnt, daß der würt. Scharfrichter Schwarz von Dehrtingen ein Jahresgehalt von 800 M und zwar 400 M persönliches Gehalt und 400 M für „die Instandhaltung und Vereinstellung der Hinrichtungsmaschine“ bezieht.

Stuttgart, 7. November. Gestern ist der frühere langjährige Oberst und Kommandeur des Reservebataillons Stuttgart, v. Seybold, an einem Herzschlage gestorben. Derselbe war hier eine sehr beliebte Persönlichkeit. Er machte die Feldzüge von 1866 und 1870/71 mit, war Kommandeur des Friedrichsordens, Ritter 1. Kl. des Kronenordens mit Schwertern und des eisernen Kreuzes zweiter Klasse.

Dem „N. R.“ wird berichtet: Die mehrfach erörterte Frage, ob die Wirte verpflichtet sind, die Binnedel auf den bereits in Gebrauch befindlichen Trinkgefäßen vom 24. Juni entsprechend abzuändern, bleibt in der Schwebe. Auf eine an das Reichsstaatssekretär direkt gerichtete Anfrage erwiderte der Staatssekretär des Innern Folgendes: „Ich trage Bedenken, die erbetene Rechtsbelehrung über die Tragweite des Gesetzes vom 24. Juni zu erteilen, da die endgültige Entscheidung über die Auslegung des Gesetzes den Gerichten zusteht.“

Neckarwehheim, 7. November. Der Bauer Karl Seiz wurde gestern nacht in der Mitte des Orts auf einem Morasthaufen liegend,

mit bedeutenden Kopfwunden, die unbedingt von wuchtigen Hieben herrühren, aufgefunden. Derselbe ist heute den erhaltenen Verletzungen erlegen. Gerichtliche Untersuchung ist bereits im Gange.

Rnittingen, 7. Novbr. Am Essinger Berg waren heute mehrere Knaben damit beschäftigt, die Reben von den Pfählen zu lösen. In einem Bretterverschlag in der Kelter befand sich das geladene Gewehr des Weinbergaufsehers. Während des Mittagessens ergriff ein Knabe dasselbe und spielte damit. Plötzlich krachte ein Schuß und der 14jährige Sohn des Steinbauers Bogt stürzte von circa 50 Schrotens ins Gesicht getroffen zusammen. Noch lebend aber erblindet und ernstlich zugerichtet, brachte man ihn seinen Eltern. An Erhaltung seines Lebens ist nicht zu denken.

Pfebelbach, O. A. Dehrtingen, 6. Novbr. Gestern waren ca. 15 Kinder, die über einander auf einer Leiter sitzend, Ziegel zur Dachbedeckung der kath. Kirche hinaufreichten, in großer Gefahr. Bald nach Beginn der Arbeit brach die Leiter, so daß die Kleinen, von denen jedes einen Ziegel in der Hand hielt, von einer Höhe bis zu 45 Fuß herabstürzten. Doch Kinder haben ihren Schutzengel. Die meisten blieben unverletzt und nur einige erhielten leichte Verwundungen.

Aus Tübingen berichtet das N. Tgbl.: Kaum war die Hinrichtung der Mörderin Langheinz geschlossen, so ist von hier wieder eine blutige That zu melden. Der Zimmermann Steinhilber war gestern abend in einer Wirtschaft in der Schmidthorgasse mit einigen anderen Berufsgenossen zusammen, wobei es zu Streitigkeiten kam. Als Steinhilber, aufgefordert von einem Anwesenden, sich auf die Straße begab, verfolgten ihn einige seiner Zechgenossen bis auf den Marktplatz und schlugen so auf ihn ein, daß er liegen blieb. Auf die Polizeiwache gebracht, starb er nach kurzer Zeit. — Dasselbe Blatt meldet folgenden Vorgang aus Spaichingen: Ein Unteroffizier des 7. würt. Infanterie-Regiments Nr. 125, ein Norddeutscher, welcher in Spaichingen Rekruten abholen sollte, schimpfte in einer dortigen Wirtschaft derart über die Schwaben, indem er mit „dumme Schwaben, Sau-Schwaben“ u. s. w. um sich warf, daß ihm schließlich bedeutet wurde, er solle sein Quartier, das Gasthaus zur Krone, aufsuchen, wobei ihn Landjäger Merz begleitete, um ihn vor angebotenen Hieben zu schützen. Wenige Schritte vor der Krone stürzte der Unteroffizier auf den nichts ahnenden Landjäger los, riß ihm sein Seitengewehr heraus und versetzte ihm damit 5 wuchtige Hiebe auf den Kopf, so daß derselbe zwischen Leben und Tod schwebt. Der Unteroffizier ist festgenommen.

In Burladingen bei Hechingen hat der Heiligenpfleger, der flüchtig ist, sämtliche ihm anvertraute Wertpapiere im Betrage von nahezu 200 000 M gestohlen. Bald nach Entdeckung des Diebstahls wurde das hl. Kästchen mit dem größten Teil der Papiere in der Nähe einer dem ungetreuen Rechner gehörigen Hafnerhütte aufgefunden. Es fehlten nur 6000 M. Dazu kommt aber noch ein Defizit von 8000 M, das sich bei Prüfung der Bücher des Heiligenpflegers herausstellte.

Das kürzlich erwähnte Gesuch der Generalagentur der Ulmer Münsterlotterie ist dadurch erledigt worden, daß die Generalagenten ihr Gesuch zurückgezogen und den restierenden Betrag des Lotterietragnisses an die Münsterbankasse abgeführt. Sie haben nun den Trost, durch Schaden etwas klüger geworden zu sein.

In Bergerhausen bei Vöberach ereignete sich am Sonntag folgendes Unglück. Zwei Brüder des dortigen Wirts B. gerieten, als die Gäste sich entfernten hatten, in Streit, welcher zu Thätlichkeiten führte. Während der ältere sich nun entfernte, um Schultheiß und Polizeidiener zu rufen, krachte zu Hause ein Schuß und der jüngere Bruder war in wenigen Minuten eine Leiche. Vermutlich wollte derselbe sich behufs Gegenwehr bei der Rückkehr seines Bruders mit einem im nahen Kasten befindlichen Revolver bewaffnen, welcher sich durch unvorsichtige Behandlung entlud.

Ul m, 6. Nov. Beim Auszug des Kerlerschen Antiquariats aus dem „Schlöble“ wurde ein Tagelöhner durch Herabfallen eines Backsteines, welcher sich beim Herunterlassen von Bücherhallen aus der Aufzugs-Verkleidung im fünften Stock des genannten Hauses löstete, lebensgefährlich verletzt. Der hinzugerufene Arzt, welcher einen Schädelbruch befürchtete, ordnete die Verbringung des Verunglückten in das Hospital an.

— Vom Bodensee, 5. Nov. Der österreichische Dampfer „Habsburg“, welcher sich behufs Reparatur gegenwärtig auf der Werfte in Friedrichshafen befindet, ist soweit wieder bergerichtet, daß er in einigen Tagen vom Stapel laufen kann.

Tagesberichte.

Berlin, 5. November. Die Meldung der Krzitzg. von russischen Truppenanhäufungen an der österreichischen Grenze wird von anderer Seite bestätigt. Wie man den M. N. aus Petersburg meldet, wurde gleich nach Mandverschlus die Kavalleriedivision des Kasan'schen Gouvernements an die österreichische, die Moskauer Kavallerie-Division an die deutsche Grenze verlegt. Die Dislokation war bereits anfangs dieses Jahres anbefohlen gewesen.

Berlin, 6. November. Der russische Botschafter Graf Schuwalow hat laut Köln. Tg. nunmehr amtlich die bevorstehende Ankunft des Kaisers Alexander für Mitte dieses Monats angekündigt.

— Die Handelsvertrags-Verhandlungen zwischen Oesterreich und Deutschland gestalten sich, wie der Köln. Tg. aus Wien gemeldet wird, schwierig, da Oesterreich nicht auf die Einführung von Ausfuhrvergütungen auf Zucker und Spiritus verzichten will. Es sei noch fraglich, ob Deutschland sich mit Ausgleichszöllen auf Getreide begnüge und nicht unbedingt gegen die Ausfuhrvergütungen Verwahrung einlege, wozu es nach dem bis jetzt gültigen Verträge berechtigt wäre.

— Die Rekruteneinstellungen, welche in diesen Tagen stattgefunden haben, haben nach den Festsetzungen vom 10. Februar betragen: bei den Bataillonen der Infanterie mit hohem Etat je 230 Rekruten gegen 225 Rekruten pro 1886/87; bei den Bataillonen mit niedrigem Etat 200 gegen 190; bei den Jäger- und Schützenbataillonen, wie im Vorjahre, je 190 Rekruten; bei jedem Kavallerieregimente ebenfalls, wie bisher, mindestens 150 Rekruten. Bei der Artillerie ist der Ersatzbedarf gegen 1886/87 sehr verschieden. Im diesjährigen Etat werden die Feldbatterien, auch die reitenden, nach hohem und niedrigem Etat unterschieden, ebenso die Bataillone der Fußartillerie, ein Unterschied, den die vorjährige Rekrutierungsfestsetzung noch nicht kannte. Pro 1887/88 sind bei jeder Feldbatterie mit hohem mindestens 35, mit niedrigem Etat mindestens 30 gegen allgemein 30 Rekruten pro 1886/87 eingestellt worden; bei jeder reitenden Batterie 30 bzw. 25 gegen durchweg 25. Den Fuß-Artillerie-Bataillonen sind je 200, denen mit niedrigem je 160 Rekruten gegen allgemeine 160 zugewiesen worden. Bei den Pionieren und dem Eisenbahn-Regiment ist die Zahl der Rekruten mit mindestens 135 Mann pro Bataillon dieselbe geblieben. Bei den Train-Kompagnien sind zu dreijähriger Dienstzeit wie sonst je 15, zu halbjähriger Dienstzeit 38 gegen 44 Mann eingestellt worden.

— Das neue Infanterie-Gewehr soll nach der „Magdeburger Tg.“ zum 1. April künftigen Jahres eingeführt werden. Die jetzt zur Einstellung kommenden Rekruten werden daher gehalten, sich die sogenannten kleinen Montirungsstücke nach den neuen Vorschriften anzuschaffen. So sind u. A. die Bürsten etc. nach dem neuen Modell bedeutend leichter und kleiner.

— Vor kurzem lief durch die Zeitungen eine statistische Zusammenstellung der Staatsschulden Europas. In derselben nimmt Frankreich weitaus den ersten Platz ein. Die französische Staatsschuld beträgt jetzt rund 33 Milliarden Frs. Nach Frankreich ist der meistverschuldete Staat Ausland: seine Schuld übersteigt 18 Milliarden. England folgt mit 17, Italien mit 11 Milliarden. Deutschland (das Reich und die Bundesstaaten zusammen) hat 9 Milliarden Schulden. Der Pariser „Siècle“ knüpft an diese Thatfache folgende Betrachtungen: „Unsere französische Schuld ist also mehr als dreimal so groß, als die deutsche; aber man wird nicht behaupten können, daß wir dreimal so reich seien, als die Deutschen. Unsere aus der Schuldverzinsung erwachsenden Lasten sind verhältnismäßig viel drückender, als in Deutschland, und dieses Mißverhältnis hat eine große politische Bedeutung. Es ist nicht zu leugnen, daß Deutschland sich in einer viel besseren Finanzlage befindet, als Frankreich. Man kann sogar sagen, daß zwischen den Finanzen der beiden Länder zwar nicht ganz derselbe, aber doch beinahe derselbe Unterschied besteht, wie zwischen ihrer militärischen Stärke vor 16 Jahren. Unsere Schuld birgt außerdem gefährliche Verwicklungen in sich. Wir sind mit Anlehen auf kurzen Verfall belastet, deren Bedien-

ung schon in Friedenszeiten schwierig ist, und, wenn ein Krieg ausbräche, zu beunruhigenden Verlegenheiten Anlaß gäbe. Wir haben den Kredit ermüdet und den unverzeihlichen Fehler begangen, unsere neuen Anlehen nicht in umwandelbarer Rente abzuschließen."

Bei einem Einbruchsdiebstahl im Bureau des Banquiers H. C. Schmidt in Hamburg wurden Hundertmarktscheine, russische Noten, dänische Fünfhundertkronenzettel, holländische Zehnguldenstücke, Dublonen, Zinsscheine der russischen Anleihen von 1877 und 1880 im Gesamtwert von zehntausend Mark gestohlen.

Strasburg, 5. November. Von der Grenze bei Masmünster erhält die Str. P. eine bemerkenswerte Zuschrift, in welcher es heißt: "Eine alljährlich regelmäßig wiederkehrende Sorge unserer Forstbeamten bilden die auf deutschem Boden dicht an der Grenze von französischen Einwohnern verübten Waldsrenel, und die Blitze der gewissenhaften Beamten lenkten sich auch kürzlich bei Gelegenheit des jüngsten Grenzvorfalls bei Raon unwillkürlich dahin, wo es schon mehr als einen Strauß zwischen ihnen und frechen Holzdieben zu bestehen gab. Ganze Flächen meterhoher, mannesstarker Baumstümpfe geben hier Zeugnis von dem unheimlichen Treiben, und so oft man will, hört man das höhnische Geständnis, wie in den zunächstliegenden französischen Ortschaften ganze Häuser von dem auf deutschem Gebiet gestohlenen Gut erbaut wurden. Trotz größter und verdoppelter Wachsamkeit kann es nur selten gelingen, die Thäter zu ertappen, da diese fast nur in größeren Banden und bemannnet auftreten, sobald aber auch ohne Schwierigkeit über die hier ganz nahe Grenze verschwinden. Geschaß es doch vor nicht langer Zeit, daß, während höhere Regierungsbeamte am hellen lichten Tage diese Strecke besichtigten, ein in kurzer Entfernung hinter denselben patrouillierender Gemeindeförster angefallen wurde."

Hamelu, 7. November. Heute Morgen ist der nördliche Flügel der Wesermühle eingestürzt; mehrere Arbeiter sowie Bewohner des Nachbarhauses sind verschüttet worden. Der Magistrat erbat Hilfe von dem Pionierbataillon in Minden.

München, 5. November. Der Prinz-Regent hat das vom Schwurgericht Bayreuth über den Zuchthaussträfling Wild gefällte Todesurteil bestätigt, da Gründe zur Begnadigung nicht vorlagen. Wild hat, wie seiner Zeit mitgeteilt, in dem Zuchthause Plassenburg einen Gefängnisaufseher ermordet.

Der in Zug durch den Einsturz des Seeufers am 5. Juli d. J. entstandene Schaden ist jetzt auf 710 097 Fr. festgestellt worden.

Auf dem Bahnhofe in Jschl fand am Mittwoch beim Verschieben mehrerer Salzwaggon der Salinenarbeiter Franz Stadler auf gräßliche Weise den Tod. Derselbe kam im Augenblicke, als zwei Waggon aneinanderliefen, in Gefahr, an eine hart neben dem Bahngleise vorbeiführende Gartenmauer gedrückt zu werden und wollte sich vor dem drohenden Unglücke durch einen raschen Sprung in den Schienenraum zwischen die vier Buffer retten, sprang aber zu kurz und geriet im selben Momente mit dem Kopf zwischen zwei Buffer, wodurch ihm derselbe buchstäblich platte gedrückt wurde, so daß der Unglückliche sofort tod war.

London, 7. Nov. Der "Standart" behauptet, auf Grund zuverlässiger Mitteilungen erklären zu können, daß keinerlei neue Abmachung zwischen Bismarck und Crispi in Friedrichsruh getroffen worden sei. Das im Frühjahr zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien auf ein Jahr getroffene Abkommen sei auf 5 Jahre erneuert worden; die drei Staaten garantieren sich gegenseitig ihren Besitzstand, falls einer derselben von irgend einer anderen Macht angegriffen wird.

Landwirtschaftliches.

(Pferdestall auf einem Rittergute.) Die Umfassungswände dieses mit Theerpappe in doppelter Lage gedeckten Gebäudes bestehen aus 40 Ctm. starken Ziegelwänden, während die Seitenwände von ausgemauertem Fachwerk hergestellt sind. Das beste Pflaster in Pferdeställen ist, wie Ritterschaftsrat von Blomberg mitteilt — gar keines. Seit ungefähr 20 Jahren hat derselbe das frühere Feldsteinpflaster aus seinem Ackerpferdestalle entfernt, um sämtliche Pferde auf eine ca. 60 Ctm. starke Unterlage von weißem Sande zu stellen, welche alljährlich nur einmal, und zwar im Frühjahr, hinaus und auf Wiesen und Rasenplätze gefahren wird und dort einen ebenso billigen wie wirksamen Gräserzeuger abgibt; auch in seinen Schafställen verfährt Herr

v. B. in gleicher Weise. Die Benutzung einer Sand-schüttung an Stelle der Pflasterung in Kuhställen empfiehlt schon Gilly in seiner Anweisung zur landwirtschaftlichen Baukunst wie folgt: "Die Kühe, deren Ständen kein Gefälle gegeben zu werden braucht, weil diese Tiere ihre sämtlichen Exkremente hinter sich fallen lassen, stehen auf Sandunterlage ungefähr 16 Ctm. höher, als der hinter ihnen befindliche Gang. Die durchschnittlich 31 Ctm. hohe Sand-schüttung des nur 1,88 Mtr. langen Standes wird gegen die Rinne hin, durch einen an Pfählen befestigten ca. 16 Ctm. hohen Flechtzaun begrenzt, wodurch die Kühe genötigt werden, nicht anders als über den Stand hinweg und in die Rinne zu misten. Der Gang und die Rinne hinter den Kühen ist mit kleinen Steinen gepflastert. Der Sand giebt den Kühen, schreibt Gilly, ein sehr weiches Lager, und wenn derselbe dennoch vom Dünger verunreinigt werden sollte, so wird solcher hinaus- und wieder frischer Sand hereingeschafft. Im letzteren Falle dürfte es gut sein, wenn dann auch unter dem Sande hinweg, in der Höhe des hinteren Ganges, ein Pflaster von Feldsteinen sich befände, um etwa beim Heraus-schaffen des Verunreinigten nicht zu viel Erde heraus-zustechen. Daß hierbei das Vieh vorzüglich rein gehalten werden kann, ist sehr einleuchtend, auch werden diese Tiere den etwa genirenden Stand — da sie nämlich nicht zurücktreten können, wenn solcher nur in angemessener Länge angelegt ist — sehr bald gewöhnt. Daß dagegen die Krippe um soviel erhöht werden muß, versteht sich von selbst." Als Vorteile, welche die Anwendung der Sandunterlage in Pferdeställen sowohl für den Besitzer als auch für die Pferde bietet, führt Baron von Blomberg auf Grund seiner fast 20jährigen Erfahrungen folgendes an:

1. Stehen die Pferde stets weich und kühl; jenes ist für die Konservirung der Sehnen und Knochen, dieses für die Hufe sehr vorteilhaft. Im Winter kommen
2. weder Kronentritte noch Bein- und Hufschäden, wie sie bei alten gebrauchten Pferden beim Aufstehen von glattem Pflaster oder gebohltem Fußboden sich leicht einstellen, nie vor.
3. Kann die Stallatmosphäre immer rein und gut erhalten werden, da es nur nötig ist, die Sandunterlage dann und wann tief umzugraben und ein paar Fuder Sand vorrätig zu halten, von denen wöchentlich einmal dünn über die Stände gestreut wird. Es ist
4. die Ersparnis an Fußbeschlagkosten eine sehr erhebliche, namentlich im Winter, in welchem während der langen Nächte die Pferde 14—16 Stunden täglich oft mit scharfen Eifen im Stalle stehen. Hervorzubeben ist
5. der Gewinn eines sehr guten und billigen Wiefendüngers, sowie
6. die Ersparnis der Anlage- und Instandhaltungskosten der Pflasterung oder Ausbohrung der Pferdestände, denn die Kosten der Sandein- und Ausfuhr werden durch den Wert des flüssigen Düngers, von welchem nicht ein Tropfen verloren geht, mehr als reichlich ausgewogen. Nötig ist nun weiter nichts, als daß das öftere Umgraben der Sandunterlage und das Ueberfireuen derselben mit neuem Material gehörig kontrolliert wird; zu diesen Arbeiten fehlt es sowohl den Kutschern als auch Pferdeknechten nicht an Zeit. Zu diesen Vorteilen tritt endlich
7. die Förderung der Reinlichkeit des Stalles.

Die Unart einzelner Pferde, entweder aus Langleweile oder in Folge von Stallmut, mehr oder weniger tiefe Löcher in die Sandunterlage hinein zu scharren, läßt sich leicht dadurch abgewöhnen, daß man dieselben einige Zeit lang, auch während des Tages im Stall auf eine ziemlich dicke Strohhunterlage stellt und ihnen ausreichende Arbeit giebt, denn ein müdes Pferd pflegt nicht zu scharren. "Wer noch Vorurteile gegen die "Pflasterungsmethode ohne Pflaster" haben sollte", schreibt Herr Baron von Blomberg, "der probire es doch erst mit einem Gespann. Bei mir ist der einzige Unzufriedene — der Hufschmied." Zur Erleichterung der anempfohlenen Probe führe ich noch Folgendes an: Der zur Unterlage verwendete Sand — kein Kies — muß so fein wie möglich sein; sie besteht am besten aus Streu- oder Stubensand, welcher, je freier er von Humus oder sonstigen Beimischungen, um so reinlicher und besser ist. Die Stärke der Schüttung darf nicht unter 47 und nicht über 62 Ctm. betragen, damit die Notwendigkeit der Erneuerung nicht zu früh eintritt und die Pilare oder Latirbaumstäulen fest in der Sandbettung stehen. Bei 62 Ctm. starker Schüttung genügt ein einmaliges Ausfahren im Jahre; das Umgraben der ersteren muß alle 3—4 Wochen und ein dünnes Ueber-schütten mit frischem Sande wöchentlich einmal stattfinden. Da ganz horizontale Stände der Konstruktion des Pferdelörpers widersprechen, so hat auch die Sandunterlage an der Krippe eine größere

Stärke als an dem gepflasterten Stallgange zu erhalten, so daß, wie bei einer Pflasterung, ihre Oberfläche ein 2 bis 3 pCt. der Standlänge betragendes Gefälle nach letzterem hin erhält.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, stets darauf zu halten, daß die Stärke der Sandschicht vorne stets hoch genug sei, um es den Pferden zu gestatten, bequem in die Krippe zu reichen, da sich sonst bei ihnen leicht Senkrüden ausbilden kann. Regel ist es endlich, die Sandunterlage ca. 16 Ctm. stärker als oben angegeben zu machen, um damit dem im Laufe der Zeit nach und nach entstehenden Festtreten des Sandes Rechnung zu tragen.

Zur vollständigen Desinfektion eines Ackerpferdestalles genügt ein wöchentlich einmaliges, in einem Kutschpferdestall in derselben Zeit ein zweimaliges Ueberstreuen der Stände mit Gips, besonders an denjenigen Stellen der Letzteren, auf welche der Harn fällt. Der Gips durchzieht von selbst den ganzen Stand, auch nach vorne hin, und färbt den Sand blauschwarz.

Die Sandunterlage bedarf seitlich, zwischen den einzelnen Ständen, welche die sonst übliche, der Größe der Pferde nach entsprechende Breite zu erhalten haben, keiner Begrenzung; erhält die letztere jedoch an der gepflasterten Stallgasse entweder durch eine aus größeren Kopfsteinen gebildete Schicht oder durch eine von gut gebrannten Ziegeln ein Stein stark in Mörtel hergestellte, oben mit einer in Cement gelegten Rollschicht abgedeckten Mauer, beide dürfen beim Ausgraben des Sandes nicht unterminirt oder gelockert werden. Jauchrinnen sind, da jede Feuchtigkeit vom Sande sofort aufgesogen wird, durchaus überflüssig; die Stände müssen auch genügende Länge erhalten, damit auch der Urin der Stuten nicht bis auf den gepflasterten Mittelgang, sondern ebenfalls auf losen Sand fällt; für die großen Pferde genügt eine 3,55 Mtr. (incl. Krippe) betragende Standlänge. Obgleich es ziemlich unwesentlich ist, welche Beschaffenheit der Untergrund hat, so entspricht es doch der vollständigeren Ausnutzung des vortrefflichen Sanddüngers, den Untergrund vor Aufbringung des Sandes zu verbichten und den ersteren durch eine ca. 16 Ctm. starke Lehmschicht von der Sandlage zu trennen, was sich auch wegen der Arbeit des Ausgrabens der Letzteren empfiehlt.

Ratten und sonstiges Ungeziefer können sich in Pferdeständen mit Sandunterlage nicht halten; der Stall ist bei dieser Einrichtung, welche sich auch auf jeden alten Stall übertragen läßt, stets kühl und die Luft in demselben leicht ganz rein zu halten.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 7. Nov. (Landesproduktions-börse. Der Getreidemarkt verkehrte in der Vorwoche an allen europäischen Plätzen in entschieden fester Haltung, während Amerika infolge Zunahme der sichtbaren Vorräte bei geringen Verschiffungen eine mäßige Abschwächung meldet. Der deutsche Markt ist wesentlich von den Verhandlungen des Landwirtschaftsrats aufgeregt worden, doch ging die zu Anfang der Woche erzielte Preisversteigerung größtenteils wieder verloren, weil nüchternere Kaufleute nicht glauben können, daß die exorbitanten Anträge resp. Beschlüsse der Agrarier im Reichstag Annahme finden werden. An den österr.-ung. Märkten herrschte rege Frage für Export, wohl auch in Rücksicht auf die heranannahende Entscheidung der Zollerhöhungsfrage. Die bayrischen und württembergischen Schranken waren wieder schwach befahren und Preise höher. Die Börse war heute gut besucht, der Verkehr in allen Fruchtgattungen ein ziemlich reger.

Wir notieren per 100 Kilogramm: Weizen bayer. 18,70 bis 19 \mathcal{M} , ungar. 19—19,50 \mathcal{M} , Kernen Oberländer 19 \mathcal{M} , Gerste bayr. 16,50 bis 18,25 \mathcal{M} , ungar. 17,50 \mathcal{M} , Haber 12,80 bis 13,80 \mathcal{M} .

Stuttgart, 7. November. (Mehlbörse.) Der auswärtige Getreidemarkt verkehrte in der vorigen Woche an allen Plätzen in zunehmender Festigkeit; der Verkehr blieb jedoch beschränkt infolge erhöhter Forderungen. Die Berichte von den inländischen Getreideschranken verzeichnen durchweg kleine Preiserrhöhungen. Der Mehlmarkt am hiesigen Plage ist bis heute nach jeder Richtung hin unverändert geblieben. An heutiger Börse wurden 1420 Sack inländischen Mehls als verkauft angezeigt. Preise per Sack von 100 Kilo Brutto für Netto, bei Abnahme größerer Posten: Nr. 0 29,50 bis 32, — \mathcal{M} Nr. 1 27,50 bis 29, — \mathcal{M} Nr. 2 26, — bis 27, — \mathcal{M} , Nr. 3 24, — bis 25, — \mathcal{M} Nr. 4 20, — bis 22,50 \mathcal{M} . In ausländischen Mehlen wurde nichts verkauft.